

Zwischen
Alters- und Pflegeheim Surlej
Oberseepromenade
7050 Arosa

vertreten durch die Heimleitung

und

Name: _____
 Vorname: _____
 Adresse: _____
 Ort: _____
 Eintritt: _____
 Zimmer-Nr.: _____

1. Das Wohn- und Pflegeheim Surlej bietet:
 - ein Zimmer und andere Lokalitäten mit der nötigen Infrastruktur, um der Bewohnerin / dem Bewohner ein angenehmes Zuhause zu bieten. Eigene Möbel sind möglich.
 - die Betreuung, die Pflege und das Wohlbefinden der Bewohnerin / des Bewohners
2. Die Bewohnerin / der Bewohner verpflichtet sich:
 - die Hausordnung einzuhalten
 - die Taxen gemäss Taxordnung zu bezahlen.

Taxordnung und Hausordnung sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages.
3. Die Bewohnerin / der Bewohner entbindet die Heimleitung und die Pflegedienstleitung von der Schweigepflicht gegenüber Ärzten, Therapeuten sowie gegenüber der definierten Bezugsperson.
4. Die Bewohnerin / der Bewohner ernennt:
 Frau / Herrn _____ wohnhaft _____
 zur externen Bezugsperson für das Heim und zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter in Angelegenheiten, welche im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim Surlej stehen.
5. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner ist verpflichtet, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.
6. Das Wohn- und Pflegeheim Surlej übernimmt keine Verantwortung für Geld und Wertsachen sowie für persönliche Gegenstände, welche im Zimmer aufbewahrt werden.
 Geld sowie Wertsachen können bei der Heimleitung zur Aufbewahrung abgegeben werden.
7. Bei nicht lösbaren Unstimmigkeiten seitens BewohnerIn mit der Heimleitung wird der Stiftungsratsausschuss und wenn auch erfolglos der Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden beigezogen. (Flyer liegt bei) Gerichtsstand ist Chur.
8. Dieser Vertrag kann unter Berücksichtigung einer 30-tägigen Frist von beiden Parteien schriftlich je auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Ort, Datum: _____

 Petra Häusler, Heimleiterin

 Bewohnerin / Bewohner / gesetzliche Vertreter

 Externe Bezugsperson